

Auszug aus GR-DS 117/2014/1

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen/ Gruppierungen zum Haushaltsplanentwurf 2014

28. Erstellung eines Konzeptes zur naturnahen Waldnutzung

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Erstellung eines Konzeptes zur naturnahen Waldnutzung für unseren Stadt- und Hospitalwald. Darin enthalten sein sollen 10% des Waldes, welche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Geringeren Einnahmen stehen geringere Ausgaben für Bewirtschaftung gegenüber.

Stellungnahme der Verwaltung:

Naturnahe Waldbewirtschaftung im Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd

1. Zielsetzungen im Stadt- und Hospitalwald, Waldfunktionen

Nach dem Landeswaldgesetz ist das Oberziel der Waldbewirtschaftung die Sicherstellung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion).

Bei einem Waldkonvent am 28.09.2010 wurde zu Beginn der Forsteinrichtung über die Eigentümerziele beraten. Große Bedeutung haben danach im Stadt- und Hospitalwald folgende Ziele:

- Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen.
- Umsetzung des Konzepts der „Naturnahen Waldwirtschaft“; damit werden auf einem Großteil der Flächen die vielfältigen Waldfunktionen erfüllt.
- Zielkonflikte werden durch eine räumliche bzw. zeitliche Trennung oder einen Kompromiss gelöst. Die Betriebswirtschaft muss im Einzelfall, für Investitionen in die Zukunft des Waldes, zurücktreten.

Darüber hinaus wurden weitere Punkte angesprochen, die so dann auch in die Forsteinrichtung 2011-2020 Einfluss gefunden haben:

- Die Stadt ist der Erhaltung und Schaffung gesunder vitaler Ökosysteme verpflichtet.
- Die Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen sind ebenfalls von großer Bedeutung.
- Die Artenvielfalt und die vorhandenen Biotoppe sollen durch Förderung, Pflege und Nutzung in den Beständen erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die Produktionsfunktion soll entsprechend der Möglichkeiten ausgeschöpft werden.
- Die Erwirtschaftung eines Haushaltsüberschusses ist wünschenswert.

Neben der Holzproduktion werden im Stadt- und Hospitalwald auf großer Fläche weitere wichtige Funktionen für die Allgemeinheit erfüllt.

Nach Waldfunktionenkartierung sind fast 60% der Gesamtfläche (knapp 1.500 ha) Bodenschutzwald (882 ha). Klima- und Immissionsschutzwald nehmen immerhin 26% bzw. 15% der Fläche ein. Wasser- und Quellschutzgebiete (125 ha oder 8%) spielen eine geringere Rolle.

Im Stadt- und Hospitalwald ist in relativ großem Umfang Wald in Schutzgebieten nach Naturschutz- oder Waldgesetz zu finden:

➤ Waldbiotope (121 Stück)	193 ha
➤ Wald in Naturschutzgebieten	241 ha
➤ Wald in FFH-Gebieten	271 ha
➤ Naturdenkmale	12 ha
➤ Wald in Landschaftsschutzgebieten	484 ha
➤ Schonwald	59 ha

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Flächen teilweise überschneiden.

Für den Bürger spielt die Erholung in den stadtnahen Wäldern eine große Rolle. Dies kommt in dem durch die Waldfunktionenkartierung ausgewiesenen Erholungswald (654 ha oder 44%) zum Ausdruck. Besondere Bedeutung für die Erholung hat das Taubental als besonders stark frequentierter und speziell ausgewiesener Erholungswald.

2. Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die Umsetzung der von der Stadt formulierten Zielsetzungen erfolgt durch das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft. Dieses Konzept entwickelte die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg in den 80er und 90er Jahren. Es setzt auf eine möglichst weitgehende Ausnutzung natürlicher Abläufe und Selbststeuerungsmechanismen, Maßnahmen beschränken sich auf steuernde Eingriffe. Die wichtigsten Elemente des Konzepts „Naturnahe Waldwirtschaft“ sind im Folgenden stichwortartig aufgelistet:

- Bewirtschaftung gewährleistet Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen.
- Stabile, strukturreiche Mischwälder aus standörtlich geeigneten Baumarten werden angestrebt.
- Umsetzung über die Waldpflege und auch über die Holznutzungen.
- Einzelstammwirtschaft
- Keine Kahlschläge
- Natürliche Verjüngung des Waldes als Regelfall.
- Notwendige Voraussetzung dafür sind angepasste Wildbestände.
- Minimierung der Beeinträchtigung der Böden durch das ausschließliche Befahren der dauerhaften Feinerschließungslinien (Rückegassen).
- Besondere Berücksichtigung der Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Waldbewirtschaftung.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Stadt- und Hospitalwald Schwäbisch Gmünd nach diesem Konzept der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet. Die Erfolge lassen sich beispielsweise an der Entwicklung der Baumartenanteile verdeutlichen. War der Stadt- und Hospitalwald vor 25 Jahren noch zu fast zwei Dritteln mit Nadelbäumen bestockt, wobei die Fichte fast 50% der Flächen eingenommen hat, nehmen die Laubbäume (54%) heute einen größeren Flächenanteil ein wie die Nadelbäume. Der Flächenanteil der Fichte ist um 20 Prozentpunkte zurückgegangen, wovon v.a. die Esche, der Bergahorn und die weiteren nicht so häufig vorkommenden Laubbaumarten profitiert haben.

	1989	2001	2011
Laubbäume	36%	43%	54%
- Buche	19%	21%	21%
- Eiche	4%	5%	6%
- Esche/Ahorn	9%	12%	19%
Nadelbäume	64%	57%	46%
- Fichte	49%	41%	29%
- Tanne	10%	10%	10%

Diese Entwicklung von der Fichte zu den Laubbäumen wurde durch die Sturmwürfe 1990 und 1999, sowie die nachfolgenden Käferjahre beschleunigt. Die Laubbäume und die Tanne wurden aber auch bei den planmäßigen Durchforstungen und Holznutzungen gefördert, die Fichte wurde eher entnommen.

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Naturverjüngung festzustellen. Auf insgesamt 426 ha stehen sogenannte Verjüngungsvorräte, das ist der natürlich verjüngte junge Wald, der unter einem alten Bestand heranwächst. Zu 60% besteht der Verjüngungsvorrat aus Laubbäumen (v.a. Bergahorn, Esche, Buche) und zu 40% aus Nadelbäumen (v.a. Fichte und Tanne). In den vergangenen zehn Jahren hat der Verjüngungsvorrat um fast 100 ha zugenommen.

Fazit:

Der Stadt- und Hospitalwald hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Richtung mehr Naturnähe und größere Vielfalt entwickelt - und das nicht trotz, sondern wegen der forstlichen Bewirtschaftung!

Die neue Forsteinrichtung führt diese Entwicklung weiter. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend wurde der **Hiebssatz** so geplant, dass er **unter dem Zuwachs** an Holz liegt. Ohne große Schadereignisse wie Sturmwürfe wird der **Holzvorrat**, der schon in der vergangenen Einrichtungsperiode angestiegen ist und auf einem hohen Niveau liegt, **weiter anwachsen**.

Zugleich wurden in großem Umfang extensiv bewirtschaftete Bestände ausgeschieden: Im Stadtwald sind dies 214 ha, das sind über 20% der Fläche, im Hospitalwald 36 ha, in der Summe 250 ha. Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um Laubmischwälder, bei einem durchschnittlichen Laubbaumanteil von 80%. In einem Teil dieser Bestände wurde von der Forsteinrichtung keine Nutzung geplant (insgesamt 80 ha), obwohl eine Holznutzung möglich wäre. Insgesamt ist der Vorrat pro Hektar in diesen extensiv bewirtschafteten Beständen genauso hoch wie im Gesamtbetrieb, wobei die von der Forsteinrichtung geplante Nutzungsmenge pro Hektar gerade einmal bei der Hälfte liegt.

3. Flächenstilllegungen

Die beiden Strategien der Bundesregierung „Waldstrategie 2020“ und „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ sind gleichrangig. Sie sind nicht deckungsgleich in den Aussagen zur Flächenstilllegung. Während in der Strategie zur biologischen Vielfalt als Ziel formuliert ist, dass auf 5% der Fläche eine natürliche Waldentwicklung stattfinden soll, sind im Kapitel "Biodiversität und Waldnaturschutz" der Waldstrategie 2020 mehrere qualitative Ziele formuliert. So soll u.a. die bereits heute gut ausgeprägte Biodiversität im Wald weiter ausgebaut werden, die biologische Vielfalt soll z.B. durch nicht bewirtschaftete Flächen weiter verbessert werden. In der Waldstrategie sind jedoch keine quantitativen Zielsetzungen, z.B. wieviel Fläche aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden soll, enthalten.

In einem mehrjährigen Forschungsprojekt wurde die Waldfläche mit einer dauerhaft natürlichen Entwicklung erhoben. Im Oktober vergangenen Jahres wurden die Ergebnisse präsentiert. Danach waren 2013 in Deutschland 213.000 ha „stillgelegte Waldflächen“, was einem Anteil von 1,9% der Waldfläche ent-

spricht. Mit der Veröffentlichung der Projektergebnisse setzte eine intensive Diskussion in der Fachpresse zu diesem Themenkomplex ein. So sehen Vertreter des Privatwaldes und auch des Kommunalwaldes die Verantwortung vor allem bei Bund und Ländern, dieses Ziel auf Ihren Waldflächen (z.B. in Nationalparks) umzusetzen. Vom Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde dargelegt, dass die Wälder für die Kommunen inzwischen wieder wichtige Einnahmenquellen sind, und angeboten, dass man Grenzertragsstandorte gegen eine geringe Ausgleichszahlung dem Naturschutz dauerhaft zur Verfügung stellen würde.

Einige positive Effekte einer Stilllegung von Waldflächen wurden dabei erwähnt: Keine Störung von Tieren und Pflanzen auf diesen Flächen; Förderung der Alt- und Totholzbewohner (z.B. Höhlenbrüter, Baumpilze); CO₂-Bindung solange die Biomasse im Ökosystem zunimmt, in einem „reifen“ Urwald halten sich CO₂-Freisetzung und CO₂-Bindung die Waage.

Die Stilllegung von Waldflächen hat jedoch auch negative Folgen. So werden lichtbedürftige Baumarten wie Eichen, Eschen, Kirschen im Laufe der Zeit von den Schattbaumarten (v.a. Buche, Tanne) überwachsen und sterben ab; die Vielfalt an Baumarten kann also abnehmen. Bei einem hohen Anteil an Schattbaumarten wird das Wachstum der Naturverjüngung beeinträchtigt, im Extremfall wird sie ausgedunkelt.

In der politischen Diskussion wird zudem zurecht darauf hingewiesen, dass mit dem Nutzungsverzicht in den heimischen Wäldern der Import von Holz, das häufig mit niedrigeren ökologischen und sozialen Standards produziert und unter hohem Energieeinsatz über (sehr) weite Strecken transportiert werden muss, zunehmen wird (hingegen wird das über die Forst-Außenstelle vermarktete Holz ganz überwiegend in einem Umkreis von 70 km verarbeitet!).

4. Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung des Stadt- und Hospitalwaldes soll entsprechend der Forsteinrichtungsplanung und der Ausführungen unter 1 und 2, unter besonderer Beachtung der folgenden Punkte, weitergeführt werden:

- Vergrößerung der Vielfalt in den Waldbeständen (Baumartenmischung, Vertikalstruktur, Alter der Bäume, Mischungsformen) durch gezielte Pflege und Holznutzung.
- Weiterer Aufbau der Verjüngungsvorräte durch gezielte Lichtsteuerung bei den Durchforstungen.
- Belassen von Alt- und Totholz:
Absterbende und abgestorbene Bäume werden stehengelassen, sofern sie nicht eine Gefahr für die Waldarbeiter (Stichwort Arbeitssicherheit) oder die Waldbesucher (Stichwort Verkehrssicherungspflicht) darstellen.
- Förderung der Biotop- und von Habitaten seltener Arten im Wald; Berücksichtigung der Ergebnisse der Höhlenbaum- und der Waldbiotopkartierung.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass zur Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung ein 2-Stufen-Modell umgesetzt werden soll:

Stufe 1:

Es soll ein Netz von Dauerbeobachtungsflächen über den Stadt- und Hospitalwald eingerichtet werden, auf denen bis zum Ende des Forsteinrichtungszeitraums (Ende 2020) keine Nutzung stattfindet. Die Dauerbeobachtungsflächen sollen insgesamt 5%-7% der Fläche des Stadt- und Hospitalwaldes Schwäbisch Gmünd ausmachen.

Hinweise zur Auswahl dieser Flächen können unter anderem die Waldbiotop- und die Höhlenbaumkartierung, aber auch die von der Forsteinrichtung als Bestände mit extensiver Bewirtschaftung dargestellten Bestände oder die Altbestände über 120 Jahren geben.

Stufe 2:

Im Vorfeld der neuen Forsteinrichtung wären die Auswahl und die Abgrenzungen der Flächen zu prüfen und die gesammelten Erfahrungen zu bewerten. Hieraus kann dann über die Weiterführung der Dauerbeobachtungsflächen und die Ausgestaltung einer zukünftigen Konzeption beraten und entschieden werden.

In diesem Zusammenhang könnte dann beispielsweise über die Umsetzung eines Alt- und Totholzkonzeptes (entsprechend dem des Staatswaldes) nachgedacht werden.

Durch die Ausweisung von Einzelbäumen mit besonderen Habitatstrukturen (z.B. Großhöhlenbäume) oder von Habitatbaumgruppen sowie die Ausweisung von Waldrefugien (= ausgewählte Waldbestände, die ihrer natürlichen Entwicklung dauerhaft überlassen werden; keine Maßnahmen außer Verkehrssicherung und Waldschutz) kann ein wesentlicher Beitrag für den Artenschutz und den Erhalt der Lebensstätten für zahlreiche Arten geleistet werden.

Ein finanzieller Anreiz könnte in diesem Zusammenhang sein, dass die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes und die damit verbundene Auswahl von Waldrefugien auf das Ökokonto angerechnet werden kann (z.B. vier Ökopunkte pro m² Waldrefugium).

Hierbei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die im Ökokonto gebuchten Waldrefugien einer Nutzung auf Dauer entzogen sind.

Aus diesem Grund und der damit verbundenen dauerhaften Bindung sieht es die Verwaltung als sinnvoll an, in einem ersten Schritt zunächst die Beobachtungsflächen auszuweisen, damit ab sofort einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz zu leisten und dann, mit den über 5 Jahre gesammelten Erfahrungen, im Jahr 2020 und gemeinsam mit dem Gemeinderat, die weitere Vorgehensweise im Zuge der neuen Forsteinrichtung festzulegen.

Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss

Nachdem die Verwaltung zusagt, die Auswahl der Flächen und die Begründung der Auswahl im Rahmen der Vorstellung des Betriebsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2015 d.h. Ende 2014 im Gremium darzustellen, stimmt die antragstellende Fraktion der detaillierten Stellungnahme der Verwaltung zu.